

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst



- Frankfurt am Main, den 15. Juni 2011 -

Ausschreibung

FuE-Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ 2011

im Rahmen der Forschungskampagne „Forschung für die Praxis“ der Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – Universities of Applied Sciences

1. Vorbemerkung

Die fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen fördern auch im Jahr 2011 wieder aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst auf Antrag Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) von Professorinnen und Professoren der staatlichen Fachhochschulen in Hessen. Die Förderrunde 2011 ist mit 400.000 Euro dotiert.

2. Was sind die Ziele der FuE-Förderung?

- Nachhaltige Stärkung der aus Drittmitteln geförderten, anwendungsorientierten und interdisziplinären FuE an den fünf Fachhochschulen,
- Stärkung der Anwendungs- und Transferrelevanz sowie der sozialen, ökonomischen und ökologischen Relevanz von FuE an den fünf Fachhochschulen,
- Kooperationen mit Praxispartnern aus dem öffentlichen und privaten Bereich,
- Kooperationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der fünf Fachhochschulen untereinander,
- Unterstützung der Profilbildung der fünf Fachhochschulen,
- Förderung junger Professorinnen und Professoren,
- Nachwuchsförderung (Einbindung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen).

3. Was wird gefördert?

- Förderfähig sind FuE-Projekte von Professorinnen und Professoren der fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten unabhängig vom Kalenderjahr.
- Pro Einzelantrag können max. 35.000 Euro beantragt werden. Für gemeinsame Anträge aus zwei oder mehr der fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen (im Folgenden: Gemeinsame Vorhaben) können max. 70.000 Euro beantragt werden.

- Beantragt werden können Personal- und Sachmittel. Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung in Verbindung mit dem Hessischen Hochschulgesetz sind Personalmaßnahmen zur Deputatsreduzierung möglich.
- Unteraufträge an Praxispartner sind nicht zulässig.

4. Wer kann einen Antrag stellen?

- Professorinnen und Professoren der fünf staatlichen Fachhochschulen in Hessen aller Fachrichtungen. Anträge aus den Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie aus den Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind ausdrücklich erwünscht.
- Bei Vertretungsprofessorinnen und -professoren, muss die Nachhaltigkeit des FuE-Projekts und seiner Ergebnisse gesichert sein. Dies muss aus Skizze und Vollertrag hervorgehen.
- Bewerbungen junger bzw. neu berufener Professorinnen und Professoren werden begrüßt.
- Gemeinsame Vorhaben von zwei (oder mehr) staatlichen Fachhochschulen in Hessen werden begrüßt. In diesem Fall übernimmt eine Fachhochschule die Federführung.

5. Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Nicht förderfähig sind FuE-Projekte, die in identischer Form gleichzeitig oder früher durch ein anderes Programm gefördert werden oder wurden.
- Das FuE-Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ versteht sich als einmalige Anschubfinanzierung. Das heißt, pro Professorin oder Professor ist nur eine einmalige Förderung möglich. Wiederholte oder mehrfache Förderungen aus dem Programm sind ausgeschlossen.
- Erneute Bewerbungen sind möglich, wenn die Skizze oder der Vollertrag in der vorhergehenden oder in früheren Förderrunden des FuE-Förderprogramms abgelehnt wurden.

6. Wie funktionieren das Antragsverfahren und die Begutachtung der Vorhaben?

Die Auswahl der Vorhaben findet in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren statt:

- 1) Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen bei der Transferstelle/FuE-Abteilung ihrer Fachhochschule eine Projektskizze ein. Die Hochschulleitung bzw. dafür vorgesehene Gremien wählen aus den eingegangenen Projektskizzen maximal fünf aus, deren Antragstellerinnen und Antragsteller dann zu einem Vollertrag aufgefordert werden. Bei gemeinsamen Vorhaben mehrerer Fachhochschulen muss die Projektskizze gleichzeitig bei den beteiligten Fachhochschulen eingereicht werden. Die Hochschulleitungen bzw. die Entscheidungsgremien der beteiligten Fachhochschulen entscheiden in diesem Fall koordiniert über die Projektskizzen. Für den Fall, dass der Aufforderung, einen Vollertrag zu stellen, nicht nachgekommen wird, können die jeweiligen Fachhochschulen ein Nachrückverfahren nutzen.
- 2) Die Vollerträge werden ebenfalls bei der Transferstelle/FuE-Abteilung der eigenen Fachhochschule eingereicht. Diese leitet die maximal fünf Vollerträge dann an das Projektbüro der Forschungskampagne weiter.
- 3) Die abschließende Auswahl der FuE-Projekte trifft eine unabhängige und interdisziplinäre Jury aus Professorinnen und Professoren (zwei aus jeder der fünf Fachhochschulen), einer Vertreterin/einem Vertreter des HMWK sowie der/dem Vorsitzenden der Konferenz der Hessischen Fachhochschulpräsidenten. Bei Bedarf kann die Jury externe Gutachter hinzuziehen.

Die Transferstellen/FuE-Abteilungen informieren ihre Hochschulleitungen jeweils umfassend über den Eingang der Skizzen bzw. Vollerträge.

7. Was sind die zentralen Bewertungskriterien?

Grundsätzlich muss jede Projektskizze und jeder Vollertrag die formalen Kriterien einhalten (siehe Punkt 2 im Anhang). Daneben gelten folgende inhaltlichen Bewertungskriterien:

- Innovationspotenzial,
- Darstellung des Standes von Wissenschaft, Forschung und Technik,
- Vorgehen, Methodik, Arbeits-, Zeit- und Finanzplan,
- Interdisziplinarität, Anwendungs- und Transferrelevanz,
- Soziale, ökonomische und ökologische Bedeutung des FuE-Projekts,
- Vernetzung in der Region mit Praxispartnern und anderen Hochschulen,
- Beitrag zur Profilierung der Hochschule(n),
- Maßnahmen der Nachwuchsförderung,
- Nachhaltigkeit in Bezug auf zukünftige FuE-Vorhaben und -Tätigkeiten,
- Chancen für die zukünftige Einwerbung von Drittmitteln und/oder Verwertungsmöglichkeiten,
- bisher durchgeführte Drittmittelprojekte,
- Anzahl und Qualität der bisherigen Publikationen.

8. Wichtige Hinweise für die Erstellung der Skizze und des Vollertrags (siehe Anhang)

Die Hinweise für die Erstellung (siehe Anhang) der Skizze und des Vollertrags sind unbedingt zu beachten. Die Nichteinhaltung der formellen Vorgaben (Gliederung, Formatierung) bei der Erstellung des Vollertrags kann ein Ausschlusskriterium sein.

9. Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich, die allgemein gültigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

10. Wie viele Exemplare der Projektskizze und des Vollertrags müssen eingereicht werden?

- Skizze und Vollertrag werden jeweils als Ausdruck (1 Exemplar) und PDF-Datei (E-Mail oder CD-ROM) bei der Transferstelle/FuE-Abteilung der jeweiligen Hochschule eingereicht.
- Die Transferstelle/FuE-Abteilung informiert die Hochschulleitung jeweils über die eingegangenen Skizzen und Vollerträge. Die Vollerträge werden durch die Transferstelle/FuE-Abteilung der jeweiligen Fachhochschule an das Projektbüro weitergeleitet.
- Bei gemeinsamen Vorhaben muss der gemeinsame Vollertrag (ein gemeinsames Dokument) nur durch die federführende Fachhochschule an das Projektbüro weitergeleitet werden.
- Bitte die Unterlagen gelocht einreichen (ohne Klammern, Hefter, Ordner oder Hüllen). Die Jury erhält nur SW-Kopien der Anträge.

11. Welche Fristen gelten für das Antragsverfahren?

Die Fristen gelten für Einzelvorhaben und gemeinsame Vorhaben.

Was?	(Bis) Wann?
Veröffentlichung der Ausschreibung	15. Juni 2011
Einreichung der Projektskizzen bei der Transferstelle/FuE-Abteilung	30. September 2011
Auswahl der fünf Projektskizzen, für die ein Vollantrag gestellt werden soll	31. Oktober 2011
Einreichung der Vollanträge bei der Transferstelle/FuE-Abteilung	15. Dezember 2011
Übermittlung der Vollanträge an das Projektbüro	20. Dezember 2011
Sitzung der Jury mit abschließender Entscheidung	März 2012
Voraussichtlicher Projektbeginn	1. Mai 2012

12. Wann muss der Abschlussbericht und Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Drei Monate nach Projektende muss ein Abschlussbericht (max. 4 Seiten) mit Verwendungsnachweis beim Projektbüro eingereicht werden. Der Abschlussbericht muss folgende Punkte enthalten:

- Deckblatt mit Projekttitel, vollständigen Kontaktdaten und Angabe der Projektlaufzeit,
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des FuE-Projekts,
- Darstellung der erreichten Ergebnisse und Ziele,
- Perspektiven für die Einwerbung von Drittmitteln auf der Basis des FuE-Projekts,
- gegebenenfalls Darstellung zur Verwertung bzw. Verwertbarkeit der Ergebnisse,
- geplante Publikationen, Vorträge und/oder Patente,
- Darstellung der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung,
- Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 16pt, Seitenrand 2 cm, Absatz 6pt.

Das Formular für den Verwendungsnachweis stellt das Projektbüro zur Verfügung. Bei gemeinsamen Vorhaben ist ein gemeinsamer Abschlussbericht, jedoch mit getrenntem Verwendungsnachweis (pro Projektpartner) einzureichen.

13. Welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen bei Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen helfen das Projektbüro und die Transferstellen/FuE-Abteilungen gerne weiter.

Projektbüro der Forschungskampagne**„Forschung für die Praxis“**

Tobias Semmet
Fachhochschule Frankfurt am Main
Abt. Forschung Weiterbildung Transfer
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069-1533-3193
E-Mail: semmet@fwbt.fh-frankfurt.de

Hochschule Fulda

Christina Langsdorf
Referat Forschung & Transfer
Marquardstraße 35
39039 Fulda
Tel. 0661-9640-157
E-Mail: christina.langsdorf@hs-fulda.de

Hochschule Darmstadt

Dr. Ute Jochem
Forschungsförderung
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. 06151-16-8081
E-Mail: ute.jochem@h-da.de

Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dipl.-Ing. Heinz Kraus
Abteilung Forschung und Transfer
Wiesenstraße 14
35390 Gießen
Tel. 0641-309-1340
E-Mail: heinz.kraus@tt.th-mittelhessen.de

Fachhochschule Frankfurt am Main

Kristiane Seidel-Sperfeld
Peter Sulzbach
Abt. Forschung Weiterbildung Transfer
Fachhochschule Frankfurt am Main
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069-1533-2160
E-Mail: sulzbach@fwbt.fh-frankfurt.de

Hochschule RheinMain

Dr.-Ing. Michael Anton
Forschung | Transfer | Interaktion
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden
Tel. 0611-9465-1123
E-Mail: michael.anton@hs-rm.de

HESSEN

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

Anhang

FuE-Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ 2011 Hinweise für die Antragstellung (Form, Gliederung)

1. Was sollten Sie vorab wissen?

Für die Vergleichbarkeit der Vollerträge ist die Einhaltung der Formatvorgaben wichtig. Sie sollten schon in der Skizze die einzelnen Gliederungspunkte in Grobform berücksichtigen. Skizze und Vollertrag sollten zudem so formuliert sein, dass beide Dokumente aus sich heraus ohne Kenntnis der zitierten Literatur für fachfremde Personen verständlich sind.

2. Welche Vorgaben gelten für die Formatierung des Vollertrags?

Bei der Erstellung des Vollertrags sollten Sie folgende Formatierung einhalten: möglichst Schriftart Arial¹, Zeilenabstand 16pt bzw. 1,15, Seitenrand 2 cm, Abstand nach Absatz 6pt. Dies entspricht der Formatierung dieses Dokuments. Die Nichteinhaltung dieser formalen Kriterien bei der Erstellung des Vollertrags kann zum Ausschluss führen.

3. Was muss die Skizze enthalten und wie lang darf sie sein?

Bereits die Skizze muss ein Deckblatt haben (siehe Punkt 4.1) und sollte die Gliederungsvorgaben für den Vollertrag in Grobform berücksichtigen. Der Textteil der Skizze darf maximal 3 Seiten lang sein. Das Literatur- und Quellenverzeichnis kann auf die vierte Seite.

Der Skizze liegen als Anlage bereits der Lebenslauf, eine Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre und – falls einschlägig – eine Auflistung der in den letzten fünf Jahren eingeworbenen Drittmittel (siehe Punkt 5) bei. Wird die Skizze von mehreren Personen eingereicht, sind die Anlagen für alle beteiligten Personen anzufügen.

4. Was muss der Vollertrag enthalten und wie lang darf er sein?

Der Textteil des Vollertrags darf max. 10 Seiten lang sein. Hinzu kommen das Deckblatt, der Abstract und die Anlagen (siehe Punkt 5). Im Vollertrag sollten Sie ausführlich auf die folgend aufgeführten Gliederungspunkte eingehen, insofern sie für Ihr Fachgebiet einschlägig sind.

Bei gemeinsamen Anträgen aus zwei oder mehreren Hochschulen bzw. von mehreren Professorinnen und Professoren darf der reine Textteil ebenfalls max. 10 Seiten lang sein. Eine höhere Seitenzahl kann sich jedoch aufgrund der höheren Zahl an Arbeits- oder Finanzplänen ergeben und stellt kein Problem dar. Gleiches gilt in diesen Fällen für die Anlagen zum gemeinsamen Antrag.

¹ Falls ein Textverarbeitungsprogramm verwendet wird, das nicht über die Schriftart Arial verfügt, kann auch eine andere vergleichbare – serifenlose und mit ähnlicher Größe – Schrift benutzt werden.

4.1. Deckblatt

Das Deckblatt der Skizze und des Vollartrags muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Vorhabens (möglichst mit einprägsamen Kurztitel/Akronym),
- Name und akademischer Titel aller Antragstellerinnen und Antragsteller; bei gemeinsamen Vorhaben Nennung der Projektleiterin/des Projektleiters,
- vollständige Kontaktdaten aller Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Angabe des Fachbereichs, wissenschaftlichen Zentrums oder Instituts,
- Benennung der federführenden Hochschule bei gemeinsamen Vorhaben,
- Datum der Einreichung,
- Nennung aller hochschulinternen und -externen Kooperationspartner,
- fünf bis sechs Schlüsselwörter zum Inhalt des Antrags.

4.2. Abstract

Der Abstract folgt auf der zweiten Seite. Hier sollten Sie auf maximal einer halben Seite kurz, klar und leicht verständlich das Thema Ihres Vorhabens beschreiben. Der Abstract wird im Falle der Bewilligung eventuell für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

4.3. Problemaufriss und Stand von Wissenschaft und Technik

Vor welchen Herausforderungen steht das von Ihnen bearbeitete Thema? Sie sollten hier mit einem Problemaufriss und der von Ihnen erkannten Forschungslücke beginnen. Warum besteht Bedarf für Forschung und Entwicklung? Dies beinhaltet, dass Sie unter Zitierung der einschlägigen Literatur den Stand von Wissenschaft und Technik darstellen.

Ausgehend hiervon sollten Sie Ihre eigenen Vorarbeiten im Feld darstellen? Steigen Sie neu in das Feld ein, sollten Sie begründen, warum Sie dieses Forschungsgebiet für sich erschließen wollen.

4.4. Ziele und erwartete Ergebnisse des Vorhabens

Was sind die Ziele und erwarteten Ergebnisse Ihres Vorhabens? Hier sollten Sie – je nach Einschlägigkeit für Ihr Fachgebiet – auch den wissenschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und/oder sozialen Mehrwert bzw. Nutzen Ihrer erwarteten Ergebnisse darstellen.

4.5. Vorgehen und Methodik

In den Technikwissenschaften sollten Sie unter diesem Punkt darstellen, mit welchem technischen Verfahren Sie Ziel und Ergebnis erreichen wollen. In den Sozial-, Wirtschafts- und Pflegewissenschaften sollten Sie Ihren methodischen Ansatz (quantitativ, qualitativ, beides) erläutern.

4.6. Verwertung, Nachhaltigkeit und Perspektiven

Hier sollten Sie aufführen, welche Verwertungs- und Umsetzungschancen Sie für die Ergebnisse Ihres FuE-Projekts sehen. Ist bei einem technikwissenschaftlichen Projekt der Bau eines Prototyps oder die kommerzielle Verwertung der Ergebnisse vorgesehen? Ist eine praktische Umsetzung geplant, wenn Sie in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Projekt einen Ansatz, ein Verfahren, eine Dienstleistung wissenschaftlich evaluieren oder entwickeln?

Unter Nachhaltigkeit ist in diesem Zusammenhang nicht ökonomische, soziale oder ökologische Nachhaltigkeit zu verstehen. Gemeint ist damit, wie nachhaltig Ihr Vorhaben in Bezug auf zukünftige FuE-Aktivitäten ist, also den Erhalt oder Aufbau eines Forschungsschwerpunkts an Ihrem

Fachbereich, Ihrem Institut oder Ihrer Hochschule. Welche Perspektiven sehen Sie für die Zeit nach der Förderung? Ist die Beantragung eines nachfolgenden Drittmittelprojekts vorgesehen?

4.7. Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen ist ein wichtiges Anliegen. Sie sollten daher Aussagen dazu treffen, wie Sie den wissenschaftlichen Nachwuchs in Ihr Vorhaben einbinden möchten. Nennen Sie hier geplante Abschlussarbeiten oder auch kooperative Promotionen, die im Rahmen des Vorhabens initiiert oder zwischenfinanziert werden sollen.

4.8. Kooperationspartner

Führen Sie unter diesem Punkt kurz auf, welche externen Partner aus dem öffentlichen und privaten Bereich sich wie in das beantragte Vorhaben einbringen. Sie müssen hier nicht auf Details eingehen, das geschieht im jeweiligen Letter of Intent der Kooperationspartner (siehe Punkt 5).

Wenn Sie mit Professorinnen und Professoren in Ihrer Hochschule oder aus anderen Hochschulen im In- und Ausland kooperieren, dann sollte dies aufgeführt werden. Beachten Sie aber: Zuwendungsfähig sind nur Professorinnen und Professoren der staatlichen Fachhochschulen in Hessen.

4.9. Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan

Unter diesem Gliederungspunkt ist möglichst in einer Tabelle aufzuführen, welcher Arbeitsschritt des Vorhabens zu welchem Zeitpunkt ausgeführt werden soll. Bei einem gemeinsamen Vorhaben aus mehreren staatlichen Fachhochschulen in Hessen sollte dargestellt werden, welcher Kooperationspartner wann welche Aufgaben durchführt.

4.10. Finanzplan

Im Finanzplan sollte möglichst transparent dargestellt werden, welche Personal- und Sachmittel in welcher Form beantragt werden (Entgeltgruppe nach TV-H, studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Reisekosten, Werkverträge etc.). Für Deputatsreduzierungen sollte der Umfang (SWS) und die in etwa erwarteten Kosten angegeben werden. Die Summe der beantragten Mittel darf den maximalen Förderbetrag nicht überschreiten.

Bringt sich ein Kooperationspartner mit geldwerten Leistungen ein, sollen diese im Finanzplan gesondert aufgeführt werden. Bei gemeinsamen Vorhaben mehrerer staatlicher Fachhochschulen in Hessen muss der Finanzplan nach Kooperationspartnern aufgeschlüsselt dargestellt werden.

5. Was muss in den Anhang des Vollartrags?

Der Anhang sollte max. 10 Seiten lang sein. Bei gemeinsamen Vorhaben aus mehreren staatlichen Fachhochschulen in Hessen kann der Umfang aufgrund mehrerer Lebensläufe, Publikationslisten und Auflistungen der bisher eingeworbenen Drittmittel nach oben abweichen. Folgende Informationen sollte der Anhang enthalten, insofern Sie hier bereits Leistungen vorzuweisen haben.

- Lebenslauf aller Antragstellerinnen und Antragsteller.
- Auflistung der eigenständig eingeworbenen Drittmittelprojekte der letzten fünf Jahre mit Betrag und Drittmittelgeber. Wenn Sie im Rahmen eines Verbundes Drittmittel eingeworben haben, geben Sie bitte gesondert Ihren Anteil an der Gesamteinwerbung an. Als Drittmittel gelten Zuwendungen des Bundes, der Europäischen Union, von Stiftungen, Verbänden, sonstigen öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen. FuE-Mittel der Hochschule (Erstmittel) und des Landes Hessen (Zweitmittel) sind gesondert aufzuführen.

- Auflistung der Publikationen der letzten fünf Jahre untergliedert nach begutachteten Aufsätzen, sonstigen Aufsätzen, Beiträgen in Sammelbänden, Herausgeberschaften, Monographien, Working Papers, Vorträgen und gegebenenfalls Patentschriften.
- Letter of Intent der externen Kooperationspartner. Jeder externe Kooperationspartner sollte in einem Brief möglichst verbindlich erklären, in welcher Form er sich mit geldwerten Leistungen (Material, Personal) und/oder welchem Betrag er sich in das Vorhaben einbringen möchte.

6. Was sollten Sie außerdem beachten?

- Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen lediglich gelocht ein. Es ist nicht notwendig, die Vollanträge zu heften, zu binden oder farbig auf verstärktem Papier zu drucken. Die Jury erhält nur SW-Kopien der Anträge!
- Das Projektbüro der Forschungskampagne und/oder die Transferstelle/FuE-Abteilung an Ihrer Hochschule helfen Ihnen bei Fragen zur Antragstellung gerne weiter.